

# Nachhaltigkeit gewinnt bei Kreditverhandlungen großer KMU an Bedeutung

Nr. 528, 13. Januar 2026

Autorin: Dr. Juliane Gerstenberger, Tel. 069 7431-4420, [juliane.gerstenberger@kfw.de](mailto:juliane.gerstenberger@kfw.de)

Die Nachhaltigkeitsberichtspflichten für Unternehmen sollen vereinfacht und der bürokratische Aufwand reduziert werden – dies sind die Ziele der laufenden Diskussion auf europäischer Ebene um das sogenannte Omnibus-Paket. Trotz der geplanten Erleichterungen bleiben bankenspezifische Berichtspflichten und ESG-Datenanforderungen im Rahmen des Risikomanagements von Banken bestehen. Unternehmen müssen also weiterhin damit rechnen, dass sie im Rahmen von Kreditgesprächen mit Banken und Sparkassen um die Vorlage von Nachhaltigkeitsinformationen oder -daten gebeten werden.

Für den Mittelstand spielten Nachhaltigkeitsinformationsanfragen seitens der Banken bislang noch eine geringe Rolle. Auch im Jahr 2024 gab es diesbezüglich keine deutlichen Veränderungen. Die Ergebnisse auf Basis des KfW-Mittelstandspanels 2025 zeigen: Wie im Vorjahr wurde das Thema Nachhaltigkeit nur bei rund 15 % der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die Kreditverhandlungen geführt haben, adressiert. In Kreditgesprächen von größeren KMU sowie KMU im Verarbeitenden Gewerbe, Baugewerbe und Handel kam das Thema Nachhaltigkeit jedoch häufiger zur Sprache als im Jahr 2023. Den Ergebnissen zufolge fordern Banken von Unternehmen in diesen Segmenten zunehmend mehr Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Auch wenn Nachhaltigkeit bislang nur in wenigen Kreditgesprächen thematisiert wurde, gewinnen Nachhaltigkeitsaspekte von Unternehmen zunehmend an Bedeutung für die Kreditbedingungen. Dies betrifft insbesondere Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit in erheblichem Maße klimarelevante Auswirkungen hat. In der Folge bleibt es für KMU wichtig, sich mit ihrem Nachhaltigkeitsprofil auseinanderzusetzen und relevante Nachhaltigkeitsdaten systematisch zu erfassen – auch wenn sie selbst keiner direkten regulatorischen Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen.

## Omnibus-Paket soll bürokratischen Aufwand der Nachhaltigkeitsberichtspflicht verringern

Bei der Transformation der Wirtschaft hin zu Klimaneutralität spielt das Finanzsystem eine entscheidende Rolle. Denn um den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu stemmen, bedarf es der Mobilisierung von Kapital in nicht unerheblichem Umfang. Beginnend mit dem im Jahr 2018 beschlossenen europäischen Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ wurde in den vergangenen Jahren ein regulatorischer Rahmen geschaffen, der darauf abzielt, in der EU ein „nachhaltiges“

Finanzwesen aufzubauen und Kapitalströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken.

Kernelemente der europäischen Strategie zur Schaffung eines nachhaltigen Finanzsystems sind zum einen die Einführung eines EU-Klassifikationssystems für nachhaltige Tätigkeiten – die EU-Taxonomie.<sup>1</sup> Und zum anderen eine verstärkte bzw. erweiterte Pflicht zur Offenlegung von Unternehmensangaben zu Nachhaltigkeit – spezifiziert in der seit Januar 2023 gültigen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).<sup>2</sup> Darüber hinaus wird von Finanzinstituten regulatorisch auch eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Geschäftsaktivitäten eingefordert.<sup>3</sup>

Nach Kritik aus der Wirtschaft über die hohe Komplexität und den zunehmenden Aufwand bei der Erfüllung der Berichtspflichten wird auf europäischer Ebene derzeit intensiv diskutiert, die Nachhaltigkeitsberichtspflichten für Unternehmen wieder zu vereinfachen. Zentrales Element des sogenannten Omnibus-Pakets soll die Einschränkung der Anwendungsbereiche der CSRD sowie der Taxonomie-Verordnung sein. Zudem sollen Unternehmen, die weiterhin unter diese Regelungen fallen, künftig weniger Daten offenlegen müssen als zunächst geplant. Ziel ist es, bürokratische Hürden abzubauen, kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.<sup>4</sup>

Gleichzeitig steigen aber die regulatorischen Anforderungen an das Risikomanagement der Banken. So halten zwei neue Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die Banken an, ESG-Risiken systematisch in ihre Geschäfts- und Risikoprozesse zu integrieren und dazu langfristige ESG-Risikoszenarien sowie eine Transitionsplanung zu entwickeln.<sup>5</sup> Zur Erfüllung dieser Vorgaben benötigen Finanzinstitute auch weiterhin ESG-Daten ihrer Kunden.<sup>6</sup> Es ist daher davon auszugehen, dass Unternehmen auch künftig in Kreditgesprächen Nachhaltigkeitsinformationen offenlegen müssen – tendenziell dürften die Transparenzanforderungen hier sogar zunehmen.

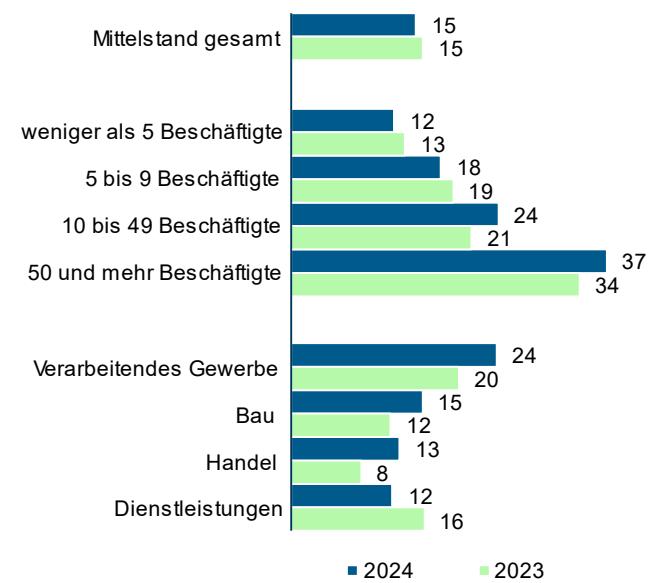
## Nachhaltigkeit noch selten in Kreditverhandlungen von KMU adressiert

Frühere Studien auf Basis des KfW-Mittelstandspanels haben gezeigt, dass auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) schon in den vergangenen Jahren von Banken und Sparkassen im Rahmen von Kreditgesprächen auf das Thema Nachhaltigkeit angesprochen wurden.<sup>7</sup> Dies geschieht jedoch bislang nur

vereinzelt: So gaben rund 14,7 % der KMU, die im Jahr 2024 Kreditverhandlungen geführt haben, an, dass Nachhaltigkeit im Rahmen der Verhandlungen thematisiert wurde (siehe Grafik 1). Im Jahr 2023 lag dieser Anteil mit 15,5 % auf einem ähnlichen Niveau. Eine flächendeckende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsinformationen bei Kreditgesprächen war für das Jahr 2024 in der Breite des Mittelstands also weiterhin nicht festzustellen.

#### Grafik 1: Nachhaltigkeit wurde bei Kreditverhandlungen thematisiert

Anteile in Prozent; nur KMU mit Kreditverhandlungen



Quelle: KfW-Mittelstandspanel.

#### Große KMU aber zunehmend häufiger auf Nachhaltigkeit angesprochen

Eine detaillierte Betrachtung zeigt jedoch, dass sich die Entwicklungen in den einzelnen Segmenten des Mittelstands unterscheiden. Im Segment der größeren KMU mit 50 und mehr Beschäftigten ist der Anteil der Unternehmen, bei denen das Thema Nachhaltigkeit im Rahmen von Kreditverhandlungen zur Sprache kam, von 34 auf 37 % gestiegen. Wie bereits im Vorjahr handelt es sich hierbei um das Größensegment, in dem Nachhaltigkeitsthemen am häufigsten Bestandteil von Kreditgesprächen waren. Auch im Segment der KMU mit 10 bis 49 Beschäftigten wurde Nachhaltigkeit im Jahr 2024 häufiger thematisiert; der Anteil stieg hier von 21 auf 24 %. In Kreditgesprächen mit kleineren KMU mit weniger als 10 Beschäftigten spielten Nachhaltigkeitsaspekte im Jahr 2024 hingegen geringfügig seltener eine Rolle als im Vorjahr – hier gab es einen leichten Rückgang von 13,4 auf 12,1 %.

Auch zwischen den Branchen zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr markantere Unterschiede. KMU des Verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes und des Handels berichteten häufiger, dass Nachhaltigkeitsthemen Bestandteil von Kreditgesprächen waren. Im Verarbeitenden Gewerbe wurde im Jahr 2024 fast jedes vierte KMU mit entsprechenden Fragestellungen befasst – ein Anstieg um 3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Im Baugewerbe stieg der Anteil von 12 auf 15 %. Am deutlichsten war die Zunahme im Handel: Zuletzt wurde bei

rund 13 % der KMU in dieser Branche, die Kreditverhandlungen geführt haben, das Thema Nachhaltigkeit angesprochen, während es im Jahr 2023 nur 8 % waren. Im Gegensatz dazu kam bei Dienstleistungsunternehmen das Thema Nachhaltigkeit im Rahmen von Kreditgesprächen seltener zur Sprache (Rückgang um 4 Prozentpunkte auf 12 %).

#### Nachhaltigkeitsaspekte können Kreditbedingungen beeinflussen

Auch wenn Nachhaltigkeit bislang nur in vergleichsweise wenigen Kreditgesprächen thematisiert wurde, gewinnen Nachhaltigkeitsaspekte von Unternehmen zunehmend an Bedeutung für die Kreditbedingungen. Dies belegen die Ergebnisse der Bank Lending Survey vom Juli 2025 der Bundesbank.<sup>8</sup> Darin wurden Banken bereits zum dritten Mal dazu befragt, wie sich klimabedingte Risiken sowie Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels auf ihre Kreditrichtlinien, die Kreditbedingungen und die Kreditnachfrage im Firmenkundengeschäft ausgewirkt haben bzw. künftig auswirken werden.

Die deutschen Banken berichteten mehrheitlich, dass klimabedingte Risiken sich in den vorangegangenen zwölf Monaten restriktiv auf ihre Kreditangebotspolitik gegenüber Unternehmen ausgewirkt haben, die in besonderem Maße zum Klimawandel beitragen.<sup>9</sup> Das bedeutet: Die Kreditvergaberichtlinien für „klimaschädliche“ Unternehmen wurden verschärft. Die Ergebnisse deuten zudem darauf hin, dass sich dieser Trend künftig noch verstärken könnte. Im Gegensatz dazu wurden die Kreditbedingungen für „grüne“ Unternehmen zuletzt eher gelockert.

Dass Nachhaltigkeitsaspekte der Geschäftsmodelle im Mittelstand zu umfassenden Problemen bei Kreditverhandlungen geführt haben, war bislang jedoch nur selten der Fall. Lediglich 1 % der kleinen und mittleren Unternehmen, die im Jahr 2024 Investitionskredite verhandelt haben, gaben im KfW-Mittelstandspanel an, dass Nachhaltigkeitsaspekte des Geschäftsmodells ursächlich für das Scheitern der Verhandlungen waren.

#### Fazit

Trotz möglicher Erleichterungen bei der Nachhaltigkeitsberichtspflicht für Unternehmen ist davon auszugehen, dass die Transparenzanforderungen von Banken zumindest bestehen bleiben und Nachhaltigkeitsaspekte künftig einen noch stärkeren Einfluss auf das Kreditgeschäft mit Unternehmen haben werden. Für kleine und mittlere Unternehmen ist es daher unerlässlich und auch in ihrem eigenen Interesse, sich intensiv mit dem eigenen Nachhaltigkeitsprofil auseinanderzusetzen und Nachhaltigkeitsdaten strukturiert zu erfassen – auch wenn keine unmittelbare Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht.

Insbesondere für kleine Unternehmen kann die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsinformationen jedoch eine Herausforderung darstellen, da der bürokratische Aufwand sie mangels Skaleneffekten stärker belastet als große Unternehmen. Bislang sind entsprechend nur wenige Mittelständler darauf vorbereitet, spezifische Nachhaltigkeitsdaten im Rahmen von Kreditverhandlungen bereitzustellen.<sup>10</sup> Hier bedarf es Unterstützung und mehr Klarheit über Offenlegungsanforderungen sowie einheitliche und branchenübergreifende Standards, die die Bedarfe dieses Unternehmenssegments angemessen berücksichtigen.

**Folgen Sie KfW Research auf X:**

[https://x.com/KfW\\_Research](https://x.com/KfW_Research)

**Abonnieren Sie unseren kostenlosen E-Mail-Newsletter, und Sie verpassen keine Publikation:**  
[https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Service/KfW-Newsdienste/Newsletter-Research-\(D\)/index.jsp](https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Service/KfW-Newsdienste/Newsletter-Research-(D)/index.jsp)

**Oder beziehen Sie unseren Newsletter auf LinkedIn:**  
<https://www.linkedin.com/build-relation/newsletter-follow?entityUrn=7386681947676160000>

**Datenbasis: das KfW-Mittelstandspanel**

Das KfW-Mittelstandspanel wird seit dem Jahr 2003 als Wiederholungsbefragung der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland durchgeführt. Zur Grundgesamtheit gehören alle privaten Unternehmen sämtlicher Wirtschaftszweige, deren Umsatz die Grenze von 500 Mio. EUR pro Jahr nicht übersteigt. Das KfW-Mittelstandspanel ist die einzige repräsentative Erhebung im deutschen Mittelstand und damit die wichtigste Datenquelle für mittelstandsrelevante Fragestellungen und Politikberatung. In der aktuellen 23. Welle haben sich 13.079 mittelständische Unternehmen beteiligt (Befragungszeitraum: 10.02.2025 bis zum 20.06.2025).

Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter:  
[www.kfw-mittelstandspanel.de](http://www.kfw-mittelstandspanel.de)

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2020/852

<sup>2</sup> Richtlinie (EU) 2022/2464

<sup>3</sup> Entsprechende Vorgaben wurden in der aktuellen Novelle der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (7. Novelle MaRisk) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) konkretisiert.

<sup>4</sup> Europäische Parlament (2025), Sustainability reporting and due diligence: MEPs back simplification changes, Pressemitteilung vom 13.11.2025.

<sup>5</sup> EBA/GL/2025/01 und 02

<sup>6</sup> Für Banken ergibt sich damit ein Dilemma: Während die Europäische Zentralbank und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde einerseits immer höhere Anforderungen an das ESG-Risikomanagement der Banken stellen, droht gleichzeitig eine Informations- bzw. Datenlücke auf Seite der Unternehmen, wenn der CSRD-Anwenderkreis deutlich reduziert wird. Banken befürchten, dass die geplanten Erleichterungen bei der Nachhaltigkeitsberichtspflicht durch das Omnibus-Paket ihrerseits zu zusätzlichen Belastungen führt – insbesondere bei der Erfüllung von regulatorischen Anforderungen bei der Kreditvergabe an nicht-berichtspflichtige kleine und mittelständische Unternehmen. Siehe hierzu openESG (2025), ESG-Daten Monitor 2025: Einfluss von ESG-Daten auf die Kreditvergabe, Pressemitteilung vom 18.11.2025.

<sup>7</sup> Gerstenberger, J. (2024), Bisher nur wenige KMU von Banken auf Nachhaltigkeitsinformationen angesprochen – Bedarf dürfte aber zunehmen, Fokus Volkswirtschaft Nr.453, KfW Research; Gerstenberger, J. und E. Grewenig (2025), Bisher nur wenige KMU auf die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten vorbereitet, Fokus Volkswirtschaft Nr.478, KfW Research und Gerstenberger, J. und A. Bauer (2024), Unternehmensbefragung 2024: Finanzierungsklima aktuell eingetrüb – Nachhaltigkeit gewinnt weiter an Bedeutung, KfW Research.

<sup>8</sup> Deutsche Bundesbank (2025), Bank Lending Survey des Eurosystems – Ergebnisse für Deutschland – Ad-hoc-Fragen der Umfragerunde im Juli 2025.

<sup>9</sup> Die Bezeichnung „klimaschädliche“ Unternehmen bezieht sich auf Unternehmen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen und die die Umstellung auf klimafreundliche Geschäftsprozesse entweder noch nicht begonnen oder hierbei bislang nur geringe Fortschritte erzielt haben. Unternehmen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen oder sich im Übergangsprozess befinden, sind insbesondere in Sektoren anzutreffen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen. Diese Sektoren sind definiert in „Anhang I – Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449a CRR) zum Bericht der EBA „Final draft implementing technical standards on prudential disclosures on ESG risks in accordance with Article 449a CRR“ (EBA/ITS/2022/01). Hierzu zählen folgende Sektoren (gemäß NACE-Klassifikation): A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), C (Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren), D (Energieversorgung), E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen), F (Baugewerbe/Bau), G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen), H (Verkehr und Lagerei), I (Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie) und L (Grundstücks- und Wohnungswesen). Siehe Deutsche Bundesbank (2023).

<sup>10</sup> Gerstenberger, J. und E. Grewenig (2025), Bisher nur wenige KMU auf die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten vorbereitet, Fokus Volkswirtschaft Nr.478, KfW Research